

Im zweiten Wahlgang sind die Linken meist im Nachteil

Kanton Bern Die spannende Ausgangslage im Ständeratsrennen könnte mehr Leute mobilisieren als üblich. Die Frage ist, ob auch Gelegenheitswähler an die Urne gehen.

ser Haltung bislang klar in der Minderheit.

Eine Umfrage dieser Zeitung hat ergeben, dass nur noch die Kantone Luzern und Zug auf das Bagatellverfahren verzichten. In Neuenburg wurde zudem gerade letzte Woche ein entsprechender Vorstoss vom Parlament überwiesen. Und in den Kantonen Jura, Waadt und Genf gibt es ein 5G-Moratorium – in Bern wurde ein solches verworfen.

Vergleich mit Pneuwechsel

Entsprechend hält man auch bei der Kantonsregierung wenig von der Forderung der Grossräte Kullmann und Vanoni. In ihrer Antwort auf die Motionen schreibt sie, dass die aktuelle Verfahrenspraxis sowohl hinsichtlich des Schutzes als auch des Mitspracherechts der Bevölkerung ausreichend sei. Das glaubt auch Fachmann Hänzli. Wie es der Name des Verfahrens schon sage, gehe es um Bagatellen. Würde darauf verzichtet, so steige unnötigerweise der Aufwand beim Kanton. «Das wäre so, wie wenn man nach dem Wechsel der Sommer- auf die Winterpneus beim Auto zur Kontrolle aufs Strassenverkehrsamt gehen müsste», so Hänzli.

Er glaubt auch nicht, dass die Bewilligungspraxis in den Gemeinden unterschiedlich sei. Hier seien die Regeln ebenfalls klar, für Aussenstehende aber nicht immer einfach zu verstehen. Hinsichtlich der Transparenz hingegen sei es tatsächlich so, dass in einem Gesuch der Begriff 5G nirgends vorkommen müsse. Die Dokumente der Betreiber, egal, ob im ordentlichen oder im Bagatellverfahren, würden technologieneutral eingegeben. «Das ist seit 2010 so im Gesetz geregelt. 5G per se braucht keine Bewilligung», so Hänzli.

Diesbezüglich zeigt sich der Regierungsrat gegenüber einer Änderung offen. Im Sinne der Transparenz begrüsst er es, wenn in der Publikation des Baugesuchs auf die neue Technologie hingewiesen werde. Die Regierung werde prüfen, in welcher Form das verbessert werden könnte. Ebenso, ob eine Publikation erst nach dem Vorliegen des Fachberichts erfolgen könne.

Verzögerungen in Sicht

Egal, wie der Grosse Rat Ende Monat nun entscheiden wird: Bereits jetzt scheint klar, dass sich durch den immer breiter werdenden Widerstand in der Bevölkerung die Einführung von 5G verzögern wird. Ursprünglich wollten die Netzbetreiber bis Ende Jahr 90 Prozent der Schweizer Bevölkerung mit 5G versorgen. Nun schreibt aber Sunrise: «In den Kantonen, die mit verschärften Anforderungen an die Ausbaugesuche oder mit Moratorien auf Verzögerungstaktik gesetzt haben, muss mit einem Rückstand des 5G-Ausbaus von 30 Prozent gegenüber den anderen Kantonen gerechnet werden.» So oder so konzentrierte sich das Unternehmen nun auf jene Kantone und Gemeinden, die rasch vom technologischen Fortschritt profitieren wollten.

Bald wird sich zeigen, ob Bern künftig noch dazugehört.

Zweite Wahlgänge scheinen weniger interessant zu sein als die ersten. Darauf deutet zumindest die Stimmbeteiligung hin. «In der Regel gehen im zweiten Wahlgang weniger Leute an die Urne – vor allem, wenn beim ersten noch weitere Themen zur Debatte standen», sagt der Politologe Marc Bühlmann. Er ist Professor an der Universität Bern und Direktor der dort angegliederten Forschungsstelle Année Politique Suisse, die seit 1965 die Entwicklungen in der Schweizer Politik und Gesellschaft verfolgt.

Es gebe aber Ausnahmen, betont Bühlmann. Und eine solche könnte der zweite Wahlgang für den Ständerat im Kanton Bern am 17. November sein. Es könnte etwas passieren, das im Kanton Bern noch nie da war: Zwei Linke könnten in die kleine Kammer einziehen. «Diese spannende Ausgangslage kann durchaus Leute mobilisieren.» Die alles entscheidende Frage ist, welche

Nachteil für Linke

Die Forschung der letzten fünfzig Jahre zeigt: In der Regel können die Linken im zweiten Wahlgang weniger stark mobilisieren als im ersten. Das weist darauf hin, dass die im ersten Wahlgang am besten platzierten Hans Stöckli (SP, bisher) und Regula Rytz (Grüne) Boden verlieren könnten. Erst recht, wenn durch die grüne Welle bei den Nationalratswahlen bürgerliche Wählerinnen und Wähler auf dem Land aufgerüttelt werden und an die Urne gehen, um ein linkes Berner Tandem im Ständerat zu verhindern.

Doch die Hand dafür ins Feuer legen würde Bühlmann nicht. «Der erste Wahlgang war sehr überraschend. Die Grünen konnten ihre Basis nicht nur in den Städten ausbauen, sondern auch aufs Land ausdehnen.» Gerade die urbane Bevölkerung werde nach dem Erfolg im ersten Wahlgang wohl nochmals an die Urne gehen. Entscheidend sei, ob die Wähler der Grünen nur Gelegenheitswähler sind, die ein Thema pushen wollten. Oder ob sie das Geschehen aktiv verfolgen und somit wissen, dass der Ständerat ebenso wichtig ist wie der Nationalrat.

Denn laut Bühlmann liegt die Stimmbeteiligung bei einzelnen Wahlen und Abstimmungen zwar jeweils zwischen 40 und 50 Prozent. Doch über einen länge-

ren Zeitraum hinweg betrachtet, gehen 80 bis 90 Prozent der Stimmberechtigten immer mal wieder an die Urne. Je nachdem, welches Thema sie gerade packt.

Kaum andere Anreize

Bühlmann geht davon aus, dass die Trotzreaktion jener, die von der grünen Welle erschreckt wurden, gemässiger ausfallen wird als erwartet. «Das Klimathema war lange omnipräsent. Wer die Grünen bremsen wollte, konnte dies bereits bei den Nationalratswahlen tun.» Wer etwas verhindern wolle, gehe normalerweise bei jeder Gelegenheit wählen.

Die Nationalratswahlen, die zusätzliche Wähler an die Urne bringen konnten, sind nun zwar vorbei. Doch in einigen Gemeinden kommen durchaus andere Vorlagen vors Volk. Die Stadt Bern zum Beispiel stimmt über eine Schwimmbad, die grosse Agglo Gemeinde Köniz über eine Steuererhöhung. Bringt das zusätzliche Leute an die Urne?

Bühlmann winkt ab. «Diese Kraft haben nur stark polarisierende und eher nationale Vorlagen», sagt er. Vielmehr könnten kommunale Abstimmungen punkto Stimmbeteiligung davon profitieren, wenn gleichzeitig kantonale und vor allem nationale Abstimmungen und Wahlen stattfinden.

Ränkespiele lassen kalt

Entscheidend wird auch sein, wem nach dem Rückzug der Kandidatinnen von BDP, GLP und



«Diese spannende Ausgangslage kann durchaus Leute mobilisieren.»

Marc Bühlmann

Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bern

EVP die Mittestimmen zufließen. Bühlmann sieht da einen Vorteil für den gemässigten Sozialdemokraten Hans Stöckli und die FDP-Frau Christa Markwalder. Allerdings falle auf, dass Regula Rytz und insbesondere der SVP-Kandidat Werner Salzmann in diesem Wahlkampf sehr gemässigt auftreten und möglichst nicht polarisieren wollen.

Immer mehr drang in den letzten Wochen aber an die Öffentlichkeit, dass die bürgerlichen und die linken Allianzen bröckeln. So preschte die FDP mit der nur fünftplatzierten Christa Markwalder vor und bootete BDP-Kandidatin Beatrice Simon aus. Bei der SVP wiederum empfahlen wichtige Exponenten wie Nationalrat Adrian Amstutz, nur Salzmann zu wählen. Und bei der SP stösst bitter auf, dass die Grünen sich von der Juniorpartnerin zur ernst zu nehmenden Konkurrenz mausern.

Laut Bühlmann spielen solche Ränkespiele für die Beteiligung aber eher keine Rolle. «Interessierte Wählerinnen und Wähler verfolgen das Politgeschehen über Jahre hinweg mit und lassen sich von solchen Meldungen nicht vom Wählen abschrecken.» Sie hätten auch nicht einfach plötzlich genug von Politik, weil das Thema omnipräsent sei. «Wenn sich jemand für Fussball interessiert, bleibt er ja auch nicht einem Match fern, nur weil gerade erst ein anderer war.»

Sandra Rutschi



Stimmenauszählende beim ersten Wahlgang. Foto: Raphael Moser

Kanton erneuert Spitalliste für Psychiatrie

Gesundheitswesen Das Angebot an psychiatrischen Behandlungen wird gebündelt.

Der bernische Regierungsrat hat auf Anfang 2020 eine neue Spitalliste für die Psychiatrie erlassen. Mit der Liste definiert der Kanton die Leistungsaufträge für all jene Spitäler, die ihre Leistungen im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung abrechnen dürfen.

Die Liste wurde umfassend erneuert und ersetzt jene aus dem Jahr 2012. Die neue Liste enthält nach Angaben der bernischen Gesundheits- und Für-

sorgedirektion «wichtige Entscheidungen zu den Leistungsaufträgen für 27 Spitalstandorte».

Welche Spitäler in welchem Umfang psychiatrische Leistungen erbringen, ist derzeit noch nicht einsehbar. Der Kanton will die Liste erst nach Ablauf der Beschwerdefrist von 30 Tagen veröffentlichen.

Angebot stärker steuern

Klar ist aber, dass der Kanton die Spitalliste gezielt zur Steuerung

des stationären Angebots einsetzt. Und dieses soll weiter gebündelt werden, wie aus der gestrigen Mitteilung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion hervorgeht.

Spitäler, die in den vergangenen Jahren gewisse Behandlungen nicht oder nur selten durchgeführt haben, müssen in Zukunft darauf verzichten. Spezialisierte Behandlungen sollen weiter konzentriert werden. Der Kanton verspricht sich von

diesen Schritten eine Stärkung der Behandlungsqualität und mittelfristig auch eine Kostendämpfung.

Mit den Spitallisten legt der Kanton das nötige inner- und ausserkantonale Angebot für die Versorgung der Bevölkerung fest. Die Spitalliste für die Akutsomatik hat der Regierungsrat auf Anfang Juli 2019 in Kraft gesetzt. Jene für die Rehabilitation soll im kommenden Sommer vorliegen. (sda)



So dürften bei einer Umrüstung insbesondere die Sendeleistung und die sogenannte Immissionsfeldstärke, also die Strahlenbelastung in der Umgebung, nicht zunehmen. «Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich beim Funkdienst um 3G, 4G oder 5G handelt. Diese werden wohl sowieso noch einige Zeit gemeinsam verwendet.» Gehe es hingegen um eine neue Antenne oder eine Erhöhung der Sendeleistung, sei in jedem Fall ein Baugesuch notwendig. In jedem Fall müssten zudem die Grenzwerte eingehalten werden.

Auch das Bundesamt für Umwelt sowie die Konferenz der kantonalen Baudirektoren empfehlen die Anwendung des Bagatellverfahrens. Trotzdem halten sich nicht alle Kantone daran. In Freiburg etwa hat die Regierung im Juni entschieden, für jegliche Bauvorhaben im Zusammenhang mit Antennen ein ordentliches Gesuch zu verlangen. Nur so könne eine «transparente Information der Bürgerinnen und Bürger sowie der kantonalen und kommunalen Behörden» sichergestellt werden, hiess es damals. Allerdings ist Freiburg mit die-